

Bericht von bio.inspecta

## Halbzeit – erstes Zwischenfazit aus dem Kontrolljahr 2023

**Die Gerste wurde bereits geerntet – das erste Emd ebenso. Weizen und Co. stehen bald an. Ähnlich verhält es sich bei bio.inspecta. Rund die Hälfte der Biokontrollen wurden durchgeführt. Ein erstes Fazit fällt positiv aus – dank der professionellen Arbeit der Betriebsleiter\*innen vor Ort.**

Seit dem Kontrollstart im Februar wurden 5533 Kontrollen durchgeführt, was 3683 Bio-Hauptkontrollen und 1850 öffentlich-rechtlichen Kontrollen (RAUS, Gewässerschutz etc.) entspricht.

Spürbar ist die gute Vorbereitung der Betriebsleitenden auf die Kontrollen. Offenbar nutzen die Betriebe immer öfter die Vorbereitungschecklisten oder kontaktieren die Hotline der bio.inspecta, um offene Fragen zu klären. Dieser Artikel soll helfen, die häufigsten Unklarheiten in Bezug auf die Biorichtlinien zu bereinigen.

Untenstehende Hinweise resultieren aus regelmässig festgestellten Mängeln der bereits durchgeführten Kontrollen 2023.

### Kontrollschwerpunkt – ganzjährige Begrünung

Auf der diesjährigen Hauptkontrolle wird dem Grünlandanteil in der Fruchtfolge besondere Beachtung geschenkt. Dabei wird zwischen zwei Möglichkeiten unterschieden.

Betriebe mit mind. 20 Prozent Grünlandanteil

- Mindestens 20 Prozent der Fruchtfolgefläche müssen mit Kunstwiese, Rotations- oder Buntbrache ganzjährig (mindestens 12 Monate zwischen Aussaat und Umbruch) begrünt sein. Dabei müssen alle Einzelflächen in der Fruchtfolge mindestens einmal pro zehn Kalenderjahre für wenigstens 12 Monate im obigen Sinne begrünt sein.

Betriebe mit weniger als 20 Prozent Grünlandanteil

- Als Alternative zur ganzjährigen Begrünung von 20 Prozent der Fruchtfolgefläche (FFF) gilt die Regelung, dass mindestens 10 Prozent der FFF ganzjährig begrünt sein müssen. Für die restlichen 10 Prozent ganzjährig begrünter FFF können verschiedene Varianten angerechnet werden. So dürfen beispielsweise Zwischenkulturen, Gründüngungen oder Untersaaten mit einer Kulturdauer von mindestens 5 Monaten flächen- und zeitgewichtet angerechnet werden.
- Beispiel bei 10 ha Fruchtfolgefläche: Mit 1 ha Klee gras (= 10 Prozent ganzjährig begrünzte FFF) und zusätzlichen 2,4 ha 5-monatiger Gründüngung oder 2 ha 6-monatiger Gründüngung oder 1,5 ha 8-monatiger Gründüngung wird die Anforderung erfüllt.

Weiter gilt zu beachten, dass im Ackerbau zwischen zwei Hauptkulturen der gleichen Art und derselben Parzelle eine Anbaupause von mindestens einem Jahr eingehalten werden muss. Im Gemüsebau muss zwischen zwei Hauptkulturen (14 Wochen Feldbelegung) der gleichen Familie eine Anbaupause von 2 Jahren eingehalten werden. Zusätzlich muss mindestens 50



Inspektorin Julia Enzler und Regionalleiter Graubünden Simon Raguth Tscharner beim Ausmassen eines Legehennenstalles im Rahmen der Weiterbildung zum Thema Bio-Geflügelhaltung. Bild: Andrin Pescatore

Prozent der offenen Ackerfläche (unter Abzug der Bunt- und Rotationsbrachen) ausserhalb der Vegetationszeit zwischen dem 15. November und 15. Februar mit einer Pflanzendecke belegt sein.

Weitere Möglichkeiten zum Erreichen des 20-Prozent-Grünlandanteils und Informationen zur Bodenbedeckung sowie den Anbaupausen werden in den Bio Suisse-Richtlinien unter dem Artikel 2.1.4 beschrieben.

### Tierzukauf – Ausnahmegewilligungen

Bis Ende 2021 durften jeweils konventionelle nullipare Jungtiere im Rahmen von 10 Prozent pro GVE (gemessen am ausgewachsenen Bestand) eingestellt werden. Bio Suisse hat diese Regel auf Jahr 2022 aufgehoben und konventionelle Zuchttiere dürfen nun nur noch mit einer Ausnahmegewilligung der Kontrollstelle zugeführt werden. Für männliche Zuchttiere wird keine Bewilligung benötigt.

Kriterien für eine Bewilligung:

- Ausweitung des Bestandes um mind. 20 Prozent
- Rassenumstellung (Bsp. von Brown Swiss zu SF)
- Aufbau eines neuen Betriebszweiges (Bsp. neu Mutterkuhhaltung)
- Nischen- oder ProSpecieRara-Rassen (Bsp. Rhätisches Grauvieh)
- Seuchenfall

Im letzteren Fall muss eine schriftliche Bestätigung der Tierärztin oder des Tierarztes vorliegen.

Gemäss Sanktionsreglement werden konventionelle Tiere ohne Bewilligung mit 10 Punkten pro GVE (Bio-Verordnung) sanktioniert, wobei Bio Suisse jedes Tier mit 15 zusätzlichen Punkten bestraft. Dabei wird nicht zwischen den Gattungen oder dem GVE-Faktor des einzelnen Tieres unterschieden. Als Beispiel werden 4 konventionelle Milchkühe entsprechend mit 30 Punkten Bio-Verordnung (Punktemaximum) und 60 Punkten Bio Suisse bemängelt.

### Hofverarbeitung

Etiketten und Lieferscheine von Produkten der Direktvermarktung müssen den entsprechenden Richtlinien entsprechen. So muss beispielsweise der Code der Zertifizierungsstelle (bio inspecta AG, CH-BIO-006) und der/die Lizenznehmer\*in des Labels angegeben sein. Hilfreich dabei ist das FiBL-Merkblatt «Kennzeichnung biologischer Lebensmittel», welches auf der Homepage des FiBL kostenlos heruntergeladen werden kann. Weiter empfiehlt sich in jedem Fall ein «Gut zum Druck», welches gratis bei Bio Suisse (verarbeitung@bio-suisse.ch) eingefordert werden kann.

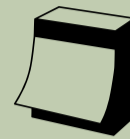
Landwirtschaftsbetriebe können ihre Produkte bei nicht-zertifizierten Lohnverarbeiter\*innen produzieren lassen. Die Verantwortung für die Zutaten und Rezepturen der Produkte liegt in diesem Fall beim Landwirtschaftsbetrieb. Zwischen den beiden Parteien muss ein Lohnverarbeitungsvertrag über die entsprechenden Produkte abgeschlossen werden. Bei zertifizierten Lohnarbeitern fallen die Vertragspflicht und die Verantwortung über die Produkte weg, da der Betrieb selbst jährlich auf die Einhaltung der Biorichtlinien kontrolliert wird.

### Bilanzen – Bio Suisse

Die Direktzahlungsverordnung fordert eine gültige und aktuelle Nährstoffbilanz zuhanden der Kontrolle. Nicht vorhandene Bilanzen ziehen eine Direktzahlungskürzung von 200.– pro Dokument mit sich. In einigen Kantonen wird die Notwendigkeit der Nährstoffbilanz über den Schnelltest des Betriebsdatenblattes geprüft. Diese vereinfachte Vorgehensweise für die Nährstoffbilanz wird von Bio Suisse als Nachweis für eine ausgeglichene Nährstoffbilanz jedoch nicht anerkannt.

Entsprechend ist es wichtig, sich bei der Kontrollstelle frühzeitig über die Notwendigkeit einer Bilanz zu infor-

## Bioagenda



### 1 Flurgang Bio-Kartoffelsorten

Der Betrieb Gut Rheinau wird nach biologisch-dynamischen Grundsätzen bewirtschaftet, was neben dem Einsatz von Präparaten unter anderem den Verzicht auf Kupfer in Kartoffeln nach sich zieht. Auf dem Betrieb stehen auf knapp 2 ha Fläche insgesamt 13 Kartoffelsorten. Die meisten dieser Sorten sind robust gegen die Kraut- und Knollenfäule. Wir sehen uns die Sorten und ihre Vor- und Nachteile an. Zudem diskutieren wir die Feldrandkompostierung und den Einsatz von Kompost in Kartoffeln, da die Grundnährstoffversorgung der Kartoffeln auf dem Betrieb mit Mistkompost sichergestellt wird.

**Wann:** Donnerstag, 27. Juli 2023. **Wo:** Gut Rheinau ZH

**Wer:** Tobias Gelencser, FiBL

**Informationen:**



mieren. bio.inspecta informiert die Betriebsleitenden jeweils frühzeitig über die Möglichkeit, Nährstoff- und Futterbilanzen vorab rechnen zu lassen.

### Kontrollpakete – Kosten einer Kontrolle

bio.inspecta kontrolliert Biobetriebe jährlich. Zusätzlich werden öffentlich-rechtliche Aufträge (Bsp. RAUS, BTS oder Gewässerschutz) – koordiniert durch die Kantone – durchgeführt. Gemäss VKKL müssen Ganzjahres-Betriebe innerhalb von 8 Jahren mindestens zwei Mal vor Ort auf die angemeldeten Programme kontrolliert werden. Wann immer möglich, werden die öffentlich-rechtlichen Aufträge zusammen mit den Hauptkontrollen durchgeführt, um Kosten und Aufwand für die Betriebe zu senken.

So erhält der Betrieb in Jahren mit öffentlich-rechtlichen Kontrollen wohl eine längere Kontrolle sowie eine höhere Rechnung, spart aber über die Jahre gesehen deutlich Geld und Zeit, weil zusätzliche Anfahrten und Kontrollen wegfallen.

### Offene Fragen – Hotline

bio.inspecta stellt ihren Kundinnen eine kostenlose Hotline zur Verfügung. Diese wird an Wochentagen von 08.00–12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr durch ausgebildete und praxiserfahrene Biolandwirt\*innen betreut. Sie erreichen die Hotline per Mail oder telefonisch (Deutsch: 062 865 63 33, Französisch: 021 552 29 00, Italienisch: 091 210 02 90).

### Inspektor\*in – attraktiver Nebenjob

Bioprodukte erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, was zu einer wachsenden Anzahl biologisch produzierender Betriebe führt. bio.inspecta bietet mit der Stelle als Biokontrollleur\*in Möglichkeiten eines interessanten Nebenjobs, der sich insbesondere auch für Betriebsleiter\*innen eignet, die ihren Betrieb bereits übergeben haben und über eine grosse praktische Erfahrung verfügen. Informationen dazu finden Sie im Internet unter bio-inspecta.ch/unternehmen oder im aktuellen FiBL-Podcast zum Thema «Alles unter Kontrolle? Aus dem Leben eines Bioinspektors». ■ Andrin Pescatore, bio.inspecta



Start Januar 2024. Jetzt anmelden!

Bio Ackerbau (Modul LW03)